

also der Region, in die auch die Kölner Hs. einzuordnen ist. Die Gegenprobe – und das nimmt man mit leichter Skepsis zur Kenntnis – „betraf entsprechende Traktate aus weiter entfernten Gebieten Europas wie Sankt Gallen, Angelsachsen, der Reichenau und Montecassino“. Mit der scheinbaren Ausnahme des Codex „Essen, Landes- und Stadtbibl., Codex D. 1“ (S. 130) finden sich im übrigen alle Hss. in der Edition von Borst vollständiger und besser beschrieben. Da die angebliche Essener Hs. in der Univ.-Bibl. Düsseldorf aufbewahrt wird, gilt das auch für diesen Fall. Anhang 3 schließlich bietet eine chronologische Übersicht der berücksichtigten Heiligen. Ein (weder vollständiges noch konsequent benutztes) Abkürzungs-, ein Quellen- und Literaturverzeichnis (in ersterem finden sich so aparte Einträge wie „Bonifatius, Epistula ac Ecbertum archiepiscopus“ oder „Epistola ac Hueterbto abbas“; für Flodoards Reimser KG wird auf den Druck Mignes verwiesen!) sowie drei Register (Orte, Personen und Sachen) beschließen den Band, den man mit sehr gemischten Gefühlen ins Regal zurückstellt.

G. Sch.

Kerstin SPRINGSFELD, Alkuins Einfluß auf die Komputistik zur Zeit Karls des Großen (Sudhoffs Archiv. Beiheft 48) Stuttgart 2002, Steiner, 418 S., Abb., ISBN 3-515-08052-X, EUR 60. – Alkuin, dem „Hofmathematiker“ Karls d. Gr., werden – nicht zuletzt wegen seines komputistischen Briefwechsels mit dem Kaiser – vier, mit einer Ausnahme anonym tradierte astronomische Traktate zugeschrieben (Ratio de luna, De saltu lunae, De bissexto und die Calculatio Albini magistri), weitere Werke stehen möglicherweise mit ihm bzw. dem wahrscheinlich verlorenen Libellus annalis in Verbindung, den er im Auftrag Karls verfaßt hat: ein kurzer Annalis libellus (793 entstanden, von Borst, Karolingische Kalenderreform S. 317 f.: „Veroneser Jahrbüchlein“ genannt), der am Hof zwischen 809 und 812 entstandene 7-Bücher-Computus (Libri Computi bei Borst S. 319) und der Salzburger 3-Bücher-Computus von 818 (Liber calculationis bei Borst S. 321). Die vorliegende Diss., an der RWTH Aachen gewissermaßen „interfakultativ“ entstanden und von P. L. Butzer (Mathematik) und D. Lohrmann (Geschichte) betreut, untersucht die Frage, welche Traktate Alkuin zugeschrieben werden können. Das methodische Vorgehen ist bis an die Grenze der Umständlichkeit gründlich: Den Ausgangspunkt bilden der Briefwechsel Alkuins und die gegenüber dem Kaiser entfalteten komputistischen Lehren. Für den weniger in die Chronologie eingearbeiteten Leser findet sich in diesem Kapitel auch ein Abschnitt, in dem die wichtigsten chronologischen Grundbegriffe erläutert werden. Alsdann werden die Alkuin zugeschriebenen Traktate je nach Inhalt und hsl. Überlieferung untersucht. Das Ergebnis: Die Ratio de luna stellt sich schon von der Überlieferung her als „Brieftraktat“ dar, den die Vf. als „Anhang zu dem thematisch passenden Brief 155 von September 798“ (S. 89) betrachten möchte. Bei den anderen Traktaten liegen die Dinge schon von der Überlieferung her komplizierter. Daß Alkuin der Verfasser (oder besser: Bearbeiter des letztlich von Beda herrührenden Materials) war, kann bei De saltu lunae und De bissexto nicht völlig ausgeschlossen werden, ist aber ziemlich unwahrscheinlich; unklar ist die Lage auch bei der Calculatio Albini magistri: Daß diese Schrift Alkuin in einer Hs. ausdrücklich